An den
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1

11011 Berlin

- Für Ihre Unterlagen -

Petition an den Deutschen Bundestag
(mit der Bitte um Veröffentlichung)

Persönliche Daten des Hauptpetenten

Anrede

Name

Vorname

Titel .

Anschrift

Wohnort

Postleitzahl

Straße und Hausnr.

Land/Bundesland.

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Wortlaut der Petition

Der Bundestag möge beschließen, dass das Treffen zum Global Compact for Migration am 10. und 11. Dezember 2018 in Marrakesh ohne deutschen Vertreter stattfindet und dass der Compact nicht von Deutschland unterzeichnet wird.

Begründung

Der Global Compact for Migration stellt ein Grundsatzdokument und eine Willenserklärung der Regierungen über die weltweite Migration von Menschen dar, welche nach Art und Umfang als Völkerwanderung zu bezeichnen ist.

Die Folgen, die aus diesem Global Compact for Migration für das deutsche Volk absehbar sind, sind von einer epischen Tragweite. Dies betrifft den Kernbereich unser sozialen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Existenz.

Angesichts dieser Größe, Bedeutung und Tragweite der Sache fehlt dem Bundestag und der von ihr gewählten Bundesregierung das Mandat, auf diesen Global Compact for Migration einzutreten. Als alleiniger Souverän kann nur das gesamte deutsche Volk in dieser Sache entscheiden.

Derzeit findet weltweit eine aggressive politische Willensbildung statt, welche Migration und den Refugeestatus auf groteske Weise feiert und zelebriert (bizarres Beispiel: IOM Global Migration Film Festival - CELEBRATE PROMISE AND CHALLENGES OF MIGRATION). Migranten sollen in Aufnahmeländern Rechte einfordern. Faktisch müssen diese Rechte von Bürgern der Aufnahmeländer durch Steuern finanziert werden, ohne dass diese darüber ein Mitspracherecht haben: Der Compact ist undemokratisch.

Die UN fordern sogar, dass gegen diejenigen Menschen polizeilich vorgegangen wird, die gegen diese Art von erzwungener Massenmigration protestieren. Wobei dieser Compact ein Eingeständnis der UN ist, dass sie in der Bekämpfung von Fluchtursachen versagt haben.

Während die Aufnahme von Kriegsflüchtlingen und politisch Verfolgten und die damit entstehenden Kosten den Bürgern der Aufnahmeländer noch vermittelbar ist, ist es nicht einsehbar, dass Migranten zahllos und wahllos selbstbestimmt ein Einwanderungsrecht haben, nachdem ihnen Migration z.B. durch den Compact schmackhaft gemacht wurde.

Die Unterzeichnung des Compact läuft auf die Willenserklärung hinaus, Invasion durch millionenfache Migration zuzulassen. Millionen Menschen werden zur Handelsware und sollen aus an Ressourcen reichen Kontinenten in das überbevölkerte Deutschland strömen.

Eine solche Willenserklärung hat existentiellen Charakter und hat Über-Verfassungsrang für die Völker der Aufnahmeländer. Der Compact deckt sich mit dem gegen die Menschenwürde verstossenden Geist der UN Replacement Migration und verstösst gegen Art. 1 GG. Die Präambel des Compact wird konterkariert.

In dieser Grundsatz- u. Existenzfrage “Wollen wir unser Volk durch andere Völker ersetzen lassen?” kann nur das gesamte deutsche Volk für sich selber sprechen und verbindlich entscheiden. Es kann sich hier nicht durch Verfassungsorgane vertreten lassen; auch nicht durch den Bundestag. Wir haben nicht nur das Recht, den Compact zu moderieren. Wir haben auch das Recht auf “Nein!”

Anregungen für die Forendiskussion

Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) **nach Erhalt des Aktenzeichens** auf dem Postweg an folgende Kontaktadresse:

Deutscher Bundestag
Sekretariat des Petitionsausschusses
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030)227 35257
